

Grundversorgung Klagenfurt

Kundeninformation und Preisblatt

Bei Schwierigkeiten, einen Vertragspartner zu finden: Berufen Sie sich auf die Grundversorgung.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Gaslieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließen will, können Sie sich auf die Grundversorgung berufen (§ 124 GWG 2011).

Jeder Gaslieferant, der an Ihrer Adresse tätig ist, muss Sie zu seinem Grundversorgungs-Tarif mit Gas beliefern, wenn Sie sich darauf berufen („Pflicht zur Grundversorgung“).

Für Kunden, die sich gegenüber der Energie Klagenfurt GmbH auf eine Grundversorgung berufen, kommt der Gastarif „Gas Klassik“ zur Anwendung.

Die Belieferung auf Basis Grundversorgung für Privatkunden gem. GWG 2011 erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein schriftliches Ansuchen auf Grundversorgung vorliegt und es sich um eine Anlage mit standardisiertem Lastprofil handelt.

Weiters muss ein neuer Energieliefervertrag unterschrieben werden sowie eine Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages geleistet werden. Die Berechnung des monatlichen Teilzahlungsbetrages obliegt der Energie Klagenfurt GmbH.

Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie im Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk. Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe von Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen bei der Grundversorgung finden Sie hier: www.e-control.at/grundversorgung.

		NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,4900	8,9880
Grundpreis	Euro/Monat	1,70	2,04

Brutto-Beträge inklusive 20 % USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Belieferung mit Erdgas, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vertragsabschlusses mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) in der jeweils gültigen Fassung.

Netzentgelte: Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. Darin nicht enthalten und vom jeweiligen Netzbetreiber zusätzlich verrechnet werden die jeweils gültigen Netzentgelte (z. B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben. Die genaue Höhe dieser Entgelte und Abgaben erfahren Sie bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber.

CO₂-Bepreisung: Die dafür anfallenden Kosten werden ab 1. Jänner gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) in der aktuell gültigen Fassung zusätzlich zum Energiepreis vom Energielieferanten eingehoben und abgeführt. Für das Jahr 2025 sind dafür 0,9930 Cent/kWh netto bzw. 1,1916 Cent/kWh brutto festgelegt. Vorbehaltlich Änderungen, die auch rückwirkend – ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens – verrechnet werden können.

Gaskennzeichnung gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO2019

Periode 1.1.2024 - 31.12.2024

VERSORGERMIX IN %	ENERGIETRÄGER
100,00 %	Erdgas unbekannter Herkunft

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO.

Die Umweltauswirkungen entsprechen CO₂-Emissionen von 201 g/kWh.

Wir beraten Sie zu Themen wie Lieferantenwechsel, Stromkosten oder im Fall von Zahlungsschwierigkeiten.

Unsere Kontaktdaten: T +43 463 521 880 | ServiceCenter@stw.at | www.stw.at

Schlichtungsstelle der E-Control: T 01 24724 444 | schlichtungsstelle@e-control.at | www.e-control.at